Zusammenfassung der Kurzstudie

„Pflanzenschutzmittel in Kleingewässern der Agrarlandschaften Mecklenburg-Vorpommerns“

und Forderungen an die Landesregierung

Schwerin, 10.11.2015

Im Rahmen der Studie wurde untersucht, ob und in welchem Maße sich Pflanzenschutzmittel und deren Abbauprodukte in ausgewählten Kleingewässern der Agrarlandschaft Mecklenburg-Vorpommerns finden lassen. Dabei wurden ausschließlich Kleingewässer beprobt, die sich in so genannten **Flora-Fauna-Habitat(FFH)-Gebieten** befinden und damit als **Lebensraum von EU-weit bedrohten Tier- und Pflanzenarten,** wie zum Beispiel **Rotbauchunke und Kammmolch**, dienen.

Die Kategorie „Kleingewässer in der Agrarlandschaft“ umfasst dabei die erdgeschichtlich während der letzten Eiszeit entstandenen so genannten „Toteislöcher“ (Sölle), aber auch anderweitige nicht entwässerte Bodensenken im landwirtschaftlich genutzten Raum.

Im Ergebnis der Untersuchung von **15 Kleingewässern im Zeitraum September/Oktober 2014** wurden **10 chemische Substanzen aus Pflanzenschutzmitteln** in teils kritischen Konzentrationen in diesen Gewässern festgestellt. **Am häufigsten wurde Aminomethylphosphonsäure (AMPA)**, das Hauptabbauprodukt des Breitbandherbizids Glyphosat gefunden. Es kam in 10 Gewässern vor. Glyphosat selbst wurde in vier Gewässern nachgewiesen.

Die höchste nachgewiesene Konzentration betrifft den Wirkstoff Metazachlor. Diese chemische Substanz aus Unkrautbekämpfungsmitteln trat mit einer **Konzentration von 8,1 Mikrogramm pro Liter** in einem Kleingewässer im FFH-Gebiet „Kleingewässerlandschaft südlich von Kröpelin“ auf. Metazachlor bewirkt aber **bereits ab einer Konzentration von 2,3 Mikrogramm pro Liter dauerhafte Schäden an Wasserpflanzen**. Dies wurde bei Tests im Rahmen des Zulassungsverfahrens festgestellt.

Als Konsequenz aus den Untersuchungen fordern die Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN M-V, der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND), Landesverband M-V, der NABU M-V und der Landesanglerverband M-V die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern auf:

1. Kleingewässer der Agrarlandschaft in die Programme der Gewässerüberwachung des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufzunehmen und sie in repräsentativer Anzahl regelmäßig auf das Vorhandensein von wassergefährdenden Stoffen zu untersuchen,

2. den Schutz der Kleingewässer vor Einträgen mit wassergefährdenden Stoffe zu schützen,

3. die zunehmende Beeinträchtigung und Zerstörung der Kleingewässer der Agrarlandschaft zu stoppen,

4. wissenschaftliche Untersuchungen zu den Auswirkungen des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln auf die biologische Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern zu initiieren und zu beauftragen und die Ergebnisse der Öffentlichkeit, dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz und dem Umweltbundesamt zur Verfügung zu stellen,

5. die Kontrollen von Landwirtschaftsbetrieben bei der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln zu intensivieren.

Für Rückfragen:

Dr. Ursel Karlowski, agrar- und umweltpolitische Sprecherin der Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern; Mobil: 0172-3117196

Corinna Cwielag, Landesgeschäftsführerin des BUND Mecklenburg-Vorpommern;
Mobil: 0178-5654700

Dr. Rica Münchberger, Landesgeschäftsfüherin des NABU Mecklenburg-Vorpommern;
Telefon: 03 85-59 38 98-0

Prof. Dr. Karl-Heinz Brillowski, Präsident Landesanglerverband M-V; Mobil: 0170-4800744